

Fall mit überraschender Aktualität

Am 13. Oktober 1926 bringt ein junger Mann drei Menschen in Oranienburg um (Teil 2)

Von Dietmar Stork

ORANIENBURG • Der Dreifach-Mord in Oranienburg beschäftigt auch in den Tagen danach die Presse. Und selbst die „New York Times“ schreibt erneut über den Fall – als der Täter Karl Müller im April 1927 für die Tat verurteilt wird.

Wie Sensationsgier funktioniert, lässt sich im Fall Dobrindt am eigenen Leib beobachten: Das „Niederbarnimer Kreisblatt“ kündigt am 14. Oktober 1926 für den nächsten Tag die Veröffentlichung eines Fotos des 14-Jährigen an, der wenige Tage vorher das Ehepaar Josef und Anne Dobrindt sowie dessen Tochter Käthe umgebracht hat. Der interessierte Leser blättert im Archiv des Kreismuseums Oberhavel schnell weiter, um seine Neugierde zu befriedigen – doch ausgerechnet die Seite 3, auf der die Zeitung Bilder zum Mordfall bringen will, ist verschwunden – herausgerissen.

Es waren andere Zeiten damals: Der Reporter des Lokalblatts ist ganz dicht am Geschehen und beschreibt jedes einzelne Detail. Selbst von der Gegenüberstellung mit zwei Töchtern des ermordeten Postsekretärs a. D. Josef Dobrindt kann das Kreisblatt detailliert berichten. So weit würden zumindest seriöse Zeitungen heute nicht mehr gehen.

Dass es überhaupt zu einer Gegenüberstellung mit den beiden anderen Töchtern Anita und Elisabeth kommt, liegt daran, dass es Zweifel an der Identität Müllers gibt. Am 15. Oktober fragt das „Niederbarnimer Kreisblatt“, ob Müller wirklich Müller ist oder ein anderer – ein 20-Jähriger, der mit ihm aus der Heilanstalt geflohen war. Gegenüber dem Hilfsförster Scholz hatte er zunächst den anderen Namen angegeben, bevor es sich gegenüber der Polizei Karl Müller nennt.

Die Dobrindts kennen Karl Müller, deswegen ist die Identifizierung einfach. Anita sieht ihn im Berliner Gefängnis, spricht ihn – das alles weiß das „Kreisblatt“ ganz genau – mit dem Kosenamen „Bubi“ an und fragt: „Warum hast du das getan?“ Er hätte zu ihr kommen sollen, wenn er Geld gebraucht hätte. „Denkst du nicht mehr daran, wie gut du es immer bei unseren Eltern hattet?“, sagt sie noch. Dann bricht Müller weinend zusammen. „Nun erkenne ich es: Ich habe sie grundlos ermordet“, antwortet der 14-Jährige. Und setzt



In der heutigen Bernauer Straße befand sich die Wohnung der Dobrindts. Die Tat vor 82 Jahren ist in Oranienburg lange vergessen.

Foto: Stork

hinzu: „Ich habe vollständig die Überlegung verloren.“

Stimmt das überhaupt? Der Reporter hat da so seine Zweifel. Wenn Karl Müller wirklich aus dem Affekt gehandelt hätte, würde dies strafmildernd gelten – das war schon damals so. Allerdings hatte das „Kreisblatt“ tags zuvor berichtet, dass der „jugendliche Mörder nicht die geringste Spur von Reue gezeigt“ habe. „Er gab sogar teilweise ziemlich freche Antworten“. Womöglich war er also doch der eiskalte Räuber, der für ein bisschen Geld drei unschuldige Menschen erstach.

Der Leiter der Provinzial-Heilanstalt Ueckermünde hält

den 14-Jährigen zumindest für vollkommen zurechnungsfähig. Er sei „nicht unsympathisch“ und habe nicht den geringsten Anlass zu seiner Flucht am 7. Oktober gehabt. Zuvor war Müller, mit dem laut „New York Times“ die verwitwete Mutter nicht klar kam, in Pommern auf Geisteskrankheit untersucht worden – krank war er allerdings nicht.

Die Diskussion, die in den nächsten Tagen einsetzt, hat eine für den heutigen Leser überraschende Aktualität: Zum einen geht es dabei um eine Verschärfung des Waffengesetzes. Erst im Jahr 1919 war in Deutschland der Besitz von Waffen verboten

worden; seither brauchte man einen Waffenschein. Doch wie kann es sein, dass ein 14-Jähriger, der aus einer Heilanstalt abgehauen war, in ein Geschäft in der Berliner Friedrichsstraße gehen und einen Revolver kaufen kann? Diese Frage stellt nicht nur das „Niederbarnimer Kreisblatt“, sie kommt auch von Politikern. Selbst Interessensverbände der Waffenindustrie melden sich zu Wort.

Zum anderen dreht sich die Diskussion um den schlechten Einfluss von Kultur. Heute werden nach solchen Taten Computerspiele verdammt, vor wenigen Jahrzehnten waren es Horrorfilme – und in den Zwanzigern

Bücher. „Ganz ohne Zweifel ist hier wieder ein typischer Fall der Beeinflussung eines Jugendlichen durch Schundliteratur festzustellen. Der Kampf, der von weiten Kreisen unseres Volkes gegen diese Art Unterhaltungslektüre geführt wird, stellt sich also als eine wichtige Aufgabe der Jugendpflege dar“, kommentiert die Lokalzeitung.

Es gibt aber auch Menschen, die den Dreifach-Mord offenbar ganz unaufgeregt hinnehmen: Bereits am Tag nach der Tat melden sich die ersten Wohnungssuchenden beim Wohnungsamt in Oranienburg. Sie bewerben sich um die „auf so schaurige Weise frei gewordene Wohnung“ der Dobrindts.

Am 18. Oktober werden die Eltern und ihre Tochter in Oranienburg beerdigt. Die gesamte katholische Gemeinde nimmt daran teil, dazu viele evangelische Mitbürger und etliche Vereine. Auch darüber berichten die Lokalzeitungen, anschließend verschwindet der Kriminalfall langsam aus den Meldungs-spalten.

Aus dem Jahr 1927 fehlen die Zeitungen im Archiv des Kreismuseums. Hier muss wiederum die „New York Times“ einspringen, der das Urteil am 9. April 1927 ein längerer Text wert ist. „Boy Slayer of Three Gets Ten-Year Term“, schreibt der Deutschland-Korrespondent. „Jugendlicher Dreifach-Mörder bekommt Haftstrafe von zehn Jahren“, heißt das.

Auch der amerikanische Reporter erwähnt, wie frech Karl Müller sei. Weil er wisse, dass er als Jugendlicher nicht zum Tode verurteilt werden könne, habe der nun 15-jährige genauso unverschämt reagiert wie das schon seit der Kindheit der Fall sei. Die „New York Times“ berichtet von einem verwöhnten Jugendlichen, der an Arbeiten kein Interesse habe und von der Mutter verwöhnt worden sei.

Müller betont vor Gericht, er habe die Dobrindts nicht ausrauben wollen. „Ich sage die Wahrheit, denn was kümmern mich schon die zwei, drei Jahre mehr, die Sie mir geben können“, sagt er laut „New York Times“. Zehn Jahre bekommt der Täter schließlich. Zu wenig finden Justiz-Experten nach Angaben der amerikanischen Tageszeitung und erwähnen ein Urteil aus Montpellier in Frankreich: Dort sei kürzlich ein Junge zu sieben Jahren Haft verurteilt worden – für den Diebstahl von genau sieben Bonbons.